



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8237 öff	Sachbearbeitung: Michael Gutmann AZ: - Gu/Pa	03.06.2020
Gremium Gemeinderat 09.06.2020	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

--

### Beschlussvorlage

#### Bäderbetriebe

#### Hier: Wiedereröffnung des Freibads unter Corona-Bedingungen

---

#### I. Beschlussantrag

Um Beratung und Beschlussfassung über die Öffnung des Freibads unter den Corona-Bedingungen wird gebeten.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

Zu finanziellen Auswirkungen wird in der Sitzung des Gemeinderats mündlich berichtet.

#### III. Sachverhalt

##### Grobkonzept Öffnung Freibad

Der Freibadbetrieb ist durch die Corona-Pandemie nur in eingeschränkter Form möglich. Die Einschränkungen und die mögliche praktische Umsetzung sind in diesem Grobkonzept definiert.

##### Personalsituation

Zurzeit sind im Freibad 4 Vollzeitkräfte als Fachkräfte, 1 Vollzeitkraft Kasse, 1 Vollzeitkraft Reinigung und 1 Minijobber Kasse beschäftigt. Beim Start des Freibadbetriebs sollte im Bereich der Reinigung noch eine Vollzeitkraft eingestellt werden. Fehlendes Personal soll nach Möglichkeit von Beschäftigten aus anderen Bereichen kompensiert werden.

### **Eingeschränkte Besucherzahl**

Die Besucherzahl richtet sich nach der Größe der Liege- und Wasserflächen. Nach Berechnung der Größe der Flächen und der Vorgabe der jeweiligen Flächenzahl pro Person ergibt sich für das Freibad Dettingen eine Maximalkapazität von 1185 Personen, die sich gleichzeitig im Freibad aufhalten dürfen. Es soll zum Freibadstart allerdings mit einer Kapazität nach den Berechnungsmethoden der DGfDB mit einer Höchstpersonenzahl von 735 gestartet werden.

### **Kontrolle der Zutrittsbeschränkung**

Eine Kontrolle der Zutrittsbeschränkung auf herkömmlichen Wege ist nicht durchführbar. Auch unter dem Aspekt, dass eine Erfassung der Besucherdaten erfolgen muss. Als Lösung ist nur möglich den Zutritt unter einer vorherigen Reservierung auf einem Online Ticket Portal anzumelden. Zutritt zum Freibad hat nur derjenige Badegast, der an der Kasse die vorherige Reservierung für diesen Badetag nachweisen kann und an der Kasse sein Eintrittsgeld bezahlt, bzw. online bezahlt hat.

Eine Aufteilung in ein Online- und Kassenkontingent ist nicht sinnvoll, da sich durch die eventuell freien Eintrittskapazitäten Schlangen an der Kasse bilden, bzw. Besucher, die eine Reservierung haben, der Eintritt ins Bad erschwert wird.

### **Öffnungszeiten**

Durch die Beschränkung der Besucherkapazität und der Durchführung einer größeren Zwischenreinigung mit Desinfektion ist es notwendig die Öffnungszeit zu splitten. Vorgesehen ist eine Öffnung Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr. An Samstagen, Sonntage und Feiertagen ist eine Öffnungszeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr vorgesehen. Die Online Buchungszeiten werden auf diese zwei Zeitfenster begrenzt, so dass vormittags und nachmittags theoretisch die Möglichkeit besteht jeweils 735 / 1185 Badegästen den Freibadaufenthalt zu ermöglichen.

### **Eintrittspreise**

Die bisherigen Eintrittspreise für Einzeleintritte in Höhe von 3,20 Euro für Erwachsene und 1,80 Euro für Jugendliche, könnten unter dem Gesichtspunkt des schnelleren Durchsatzes an der Kasse und der Wechselgeldminimierung, auf 3,00 Euro für Erwachsene und 1,50 Euro für Jugendliche gesenkt werden. Der Kauf von 10 und 50 Punkte Karten ist weiterhin möglich. Mit den Punktekarten kann der reservierte Eintritt an der Kasse „bezahlt“ werden.

## **Reinigung**

Eine tägliche Reinigung der Badeanlage wie bisher praktiziert muss weiterhin durchgeführt werden. Der Umfang der normalen Reinigung ist primär unabhängig von der Kapazitätsgrenze. Mit dem Corona-Betrieb des Freibads müssen Desinfektionsmaßnahmen allerdings verstärkt durchgeführt werden. Die Desinfektionsmaßnahmen während und vor allem nach Betriebsende sind zwingend notwendig. Die momentane Personalstärke im Freibad reicht nicht aus die anfallenden Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten in vollem Umfang auszuführen. Auch wenn Desinfektionsmaßnahmen mit Unterstützung durch UV-C Licht durchgeführt wird, ist weiteres Personal notwendig. Hier wird geprüft, inwieweit Personal von der Gemeinde oder auch eines Dienstleister eingesetzt werden kann, bzw. wie sich die Kosten bei einer entsprechenden Lösung darstellen. Für die Durchführung der Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten müssen entsprechende Pläne erstellt.

## **Verkehrswege**

Im Freibadbereich sind Verkehrswege so anzulegen, dass insgesamt der Abstand von mindestens 1,50 Meter gewährleistet ist. Unter diese Maßgabe ist die bisherige Bestuhlung im Bereich des Freibadkiosk, oder auch im Bereich der Linden so nicht mehr möglich. Es sind in diesen Bereichen die Anzahl der Tische mit Bestuhlung zu minimieren. Weiterhin sind die Verkehrswege insgesamt mit Schildern und/oder Absperrungen zu versehen um geregelte Laufwege unter Einhaltung der Abstandsregel einzurichten. Wartezonen vor Attraktionen werden ausgewiesen und nach Möglichkeit mit Markierungen zur Einhaltung der Abstandsregel versehen. Verkehrswege sind von Wartezonen zu trennen.

Der Eingangsbereich/Kassenbereich könnte als Bereich mit Maskenpflicht ausgewiesen.

Der Zutritt ins Bad ist nur noch am Kassenbereich möglich. Es wird noch geprüft inwieweit die Ausgänge ausser dem großem Drehkreuz genutzt werden können, um die Personenanzahl im Eingangsbereich zu minimieren.

## **Haus- und Badeordnung**

Die Haus- und Badeordnung wird um die Auflagen der Corona-Verordnung und für Bäder nach dem Muster der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen ergänzt und angepasst.

## **Wahrnehmung von Kontrollen**

Zur eventuell notwendigen Durchführung von Kontrollen im Freibadbereich soll auf externe Dienstleister, bzw. Beschäftigte bei der Gemeinde oder sonstige Dritte zurückgegriffen werden. Bei entsprechend heißer Witterung sollten Kontrollen, insbesondere auf befugten Eintritt durchgeführt, bzw. die Zaunanlagen überwacht werden.

### **Attraktionen**

Das Kinderplanschbecken wird bei entsprechender Witterung, bzw. Nachfrage, in Betrieb genommen. Im Kinderplanschbecken ist die maximale Personenanzahl zum gleichzeitigen Aufenthalt auf 20 Personen begrenzt. Die Abstandsregel ist einzuhalten. Falls diese nicht eingehalten werden kann ist die maximale Personenanzahl zu reduzieren.

Die Wartebereiche von Sprunganlage und Breitrutsche überschneiden sich. Es darf nur eine Attraktion betrieben werden, damit auch nur ein Wartebereich besteht. Die Priorität liegt im Betrieb der Breitrutsche, da die Altersbandbreite der Nutzung hier größer ist.

### **Kioskbetrieb**

Der Kioskbetrieb ist unter Einhaltung der entsprechenden Verordnungen durchzuführen. Wie erwähnt ist die Aufstellung der bisherigen Anzahl an Tischen nicht mehr möglich. Weiterhin muss vom Kioskbetreiber darauf geachtet werden, dass der Wartebereich Kiosk sich nicht mit dem Verkehrsweg Liegewiese überschneidet.